

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow
vom 05.12.2022

Top 6.2 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V

Auch diese Beschlussvorlage wird durch den Bürgermeister erläutert. Es kommt ebenfalls zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gülzow zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die durch die Hauptsatzung übertragene Angelegenheit - hier: BV 2022/GVGü/052 Auftragsvergabe "Fuhrpark Gemeinde Gülzow - Lieferung eines Mähtraktors" - an sich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	4	4	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV